



Leitfaden für Teilnehmende und Lehrkräfte

Stand: 09.05.2024

Dieser Leitfaden für den Nationalen Auswahlprozess (NAP) des Europäischen Jugendparlaments in Deutschland e.V. (EJP) soll allen Bewerber:innen sowie allen beteiligten Lehrkräfte einen Überblick über die grundlegenden Eckdaten und Bedingungen des Wettbewerbs sowie das Auswahlverfahren an sich geben.

Aufbau des Nationalen Auswahlprozesses

Der Nationale Auswahlprozess findet jährlich statt und gliedert sich in drei Stufen.

Der Vorentscheid: Zu Beginn des Wettbewerbs steht eine schriftliche Bewerbung. Interessierte Jugendliche können sich mit einer thematischen Ausarbeitung zu einem jährlich neu ausgeschriebenen Bewerbungsthema als Einzeldelegierte oder Schuldelegationen bewerben. Diese Phase wird in jedem Jahr im Mai eröffnet und endet im November.

Die Regionale Auswahl: Die besten Schuldelegationen und Einzeldelegierten des Vorentscheids werden zu einer der zwei Regionalen Auswahl Sitzungen des EJP eingeladen. Diese Sitzungen finden in der Regel zwischen Ende Februar und Anfang April eines jeden Jahres statt.

Die Nationale Auswahl: Der Wettbewerb endet mit der Nationalen Auswahl Sitzung, zu der die jeweils besten Schuldelegationen und Einzeldelegierten der Regionalen Auswahl Sitzungen eingeladen werden. Hier werden die Jugendlichen ausgewählt, die Deutschland auf den kommenden zwei Internationalen Sitzungen unseres europäischen Dachverbandes, dem European Youth Parliament (EYP), vertreten werden. Die Nationale Auswahl Sitzung findet in der Regel im Mai statt.



1. Teilnehmende

1.1. Allgemeines

- 1.1.1.** Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren unabhängig von ihrem Berufsstatus (Schüler:innen, Auszubildende, FSJler:innen etc.). Die Jugendlichen dürfen am 01.01. des Jahres, in welchem die Sitzungen ausgerichtet werden, minimal 15 und maximal 19 Jahre alt sein.
- 1.1.2.** Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Teilnehmende innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei spielt die Staatsangehörigkeit keine Rolle, es zählt nur der aktuelle Wohnort. Schulen und Einzeldelegierte außerhalb des Bundesgebiets können nicht am Nationalen Auswahlprozess des EJP teilnehmen und wenden sich bitte an die jeweilige Organisation ihres Landes. Bei der Vermittlung sind wir gerne behilflich.
- 1.1.3.** Eine Bewerbung steht sowohl Einzelpersonen als auch mehrköpfigen Delegationen offen.
- 1.1.4.** Sowohl Delegationsmitgliedern als auch Einzeldelegierten ist es verboten, sich im selben Wettbewerbsjahr parallel zu ihrer Bewerbung für den Nationalen Auswahlprozess auf einen Posten innerhalb des Organisations-, Moderatoren- oder Media-Teams bzw. der Jury einer oder mehrerer Sitzungen des NAP zu bewerben. Ebenso ist es den Mitgliedern des Organisations-, Moderatoren- oder Media-Teams bzw. der Jury einer oder mehrerer Sitzungen des NAP nicht gestattet, sich alleine oder mit einer Delegation als Delegierte für den NAP zu bewerben.

1.2. Einzeldelegierte

- 1.2.1.** Einzeldelegierte sind nicht an bestimmte Institutionen, wie z. B. eine Schule, gebunden, sondern bewerben sich eigenständig.
- 1.2.2.** Da sich Einzeldelegierte unabhängig von etwaigen Institutionen bewerben, gibt es keine Beschränkung für die Zahl der Bewerbungen durch Einzeldelegierte von der gleichen Institution. Jede*r Einzeldelegierte muss sich jedoch mit einer individuellen, eigenständig verfassten thematischen Ausarbeitung bewerben.

1.3. Delegationen

- 1.3.1.** Eine Delegation besteht aus vier (4) bis acht (8) Personen.
- 1.3.2.** Die Möglichkeit, sich als Delegation zu bewerben, richtet sich vor allem an Schulen und Berufsschulen. Delegationen weiterer Einrichtungen oder ohne Institution steht die Teilnahme offen (z. B. Seminargruppen im Rahmen eines FSJ).
- 1.3.3.** Jede Bildungseinrichtung kann sich jeweils nur mit einer Delegation bewerben. Die Bewerbung mit einer Delegation hat keinerlei Auswirkungen auf die Zahl der Einzeldelegierten derselben Bildungseinrichtung, die sich möglicherweise parallel bewerben. Das heißt, es können sich eine Delegation und unbeschränkt viele weitere Einzeldelegierte von derselben Bildungseinrichtung mit einer jeweils individuellen thematischen Ausarbeitung für den NAP bewerben.



- 1.3.4.** Schulen, die die Aktivitäten des EJP gerne in Form einer AG oder eines Wahlfaches in ihren Schulalltag integrieren möchten und dementsprechend neben dem Wettbewerb nach Einbindungsmöglichkeiten für eine größere Zahl ihrer Schüler:innen suchen, möchten wir bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir bemühen uns, für jede interessierte Schule eine passende Lösung, z. B. in Form einer Schulveranstaltung oder einer schulinternen Vorauswahl für die Teilnahme am NAP, zu finden.
- 1.3.5.** Nur vollständige Delegationen können sich für die Teilnahme an einer Regionalen Auswahlsitzung bewerben. Sollte es vor der Regionalen Auswahlsitzung zum Ausfall eines oder mehrerer Delegationsmitglieder kommen, ist ein schulinterner Ersatz möglich. Im Falle kurzfristiger Ausfälle wird die Anzahl an Plätzen reserviert, mit der sich die Delegation für die Regionale Auswahl registriert hat.
- 1.3.6.** Wird eine Delegation auf der Regionalen Auswahlsitzung für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt, ist sie angehalten, mit der Besetzung, die an der Regionalen Auswahlsitzung teilgenommen hat, auch an der Nationalen Auswahlsitzung teilzunehmen. Sollte es zwischen der Regionalen und der Nationalen Auswahlsitzung zu einem Ausfall einzelner Delegationsmitglieder kommen, ist es der Delegation erlaubt, schulintern einen Ersatz zu finden. Änderungen in der Delegation sollten umgehend an das zuständige Vorstandsmitglied kommuniziert werden.

2. Der Vorentscheid

2.1. Schriftliche thematische Ausarbeitung

- 2.1.1.** Das Oberthema jedes Jahres wird vom Wettbewerbsgremium festgelegt, welches den Verein dabei unterstützt, die akademische und pädagogische Arbeit des EJP auf einem stetig hohen Niveau zu halten.
- 2.1.2.** Im Anschluss legt der Vorstand des EJP ein Auswahlthema mit Bezug zu der aktuellen europäischen Politik fest, welches im Mai, im Zuge des Europatages der Europäischen Union, auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wird.
- 2.1.3.** Der Bewerbungsschluss für den Vorentscheid liegt im November, das genaue Datum wird in jedem Jahr bestmöglich auf die Schulferien der Bundesländer abgestimmt, sodass der Bewerbungsschluss nicht innerhalb der Ferien liegt.
- 2.1.4.** Zusammen mit dem Auswahlthema werden auf der Homepage ebenso eine Auswahl an inhaltlichen Hintergrundinformationen sowie eine Anleitung zum Schreiben einer thematischen Ausarbeitung bereitgestellt. Letzteres geht auch auf alle formalen Kriterien ein, die eine thematische Ausarbeitung erfüllen muss.
- 2.1.5.** Die thematische Ausarbeitung muss auf Englisch eingereicht werden.
- 2.1.6.** Sowohl Delegationen als auch Einzeldelegierte müssen ihre thematischen Ausarbeitungen selbstständig und ohne die Hilfe von Dritten erarbeiten. Sollte es sich bei den thematischen Ausarbeitungen um Plagiate oder Kopien öffentlicher Texte ohne Referenz handeln, werden die Beteiligten von dem Wettbewerb in dem Jahr ausgeschlossen.



2.1.7. Die thematische Ausarbeitung muss bis zum Bewerbungsschluss in dem Online-Bewerbungsformular des EJP hochgeladen werden. Der Link zu dem Bewerbungsformular wird sowohl auf der Homepage des EJP als auch in dem Einladungsschreiben zu dem Wettbewerb veröffentlicht.

2.2. Jury und Auswahlverfahren

2.2.1. Die Jury, die die thematischen Ausarbeitungen des Vorentscheids bewertet, setzt sich aus Alumni des EYP, Hochschuldozent:innen, Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Mitgliedern europäischer und politischer Vereine, Stiftungen und ThinkTanks sowie weiteren Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Sämtliche Jurymitglieder werden durch den Vorstand des EJP eingeladen.

2.2.2. Bewertungskriterien sind unter anderem die Einhaltung der formellen Anforderungen, die sprachliche Qualität, Hintergrundwissen, Argumentationsstärke und Kreativität bei der Entwicklung einer Lösungsstrategie.

2.2.3. Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen thematischen Ausarbeitungen getrennt nach Einzeldelegierten und Delegationen auf zwei Regionen aufgeteilt. Die Zuteilung erfolgt primär nach geografischen Kriterien. Die Grenzen zwischen den Regionen variieren je nach geografischer Verteilung der Bewerber:innen von Jahr zu Jahr.

2.2.4. Die thematischen Ausarbeitungen werden anonymisiert der Jury zur Bewertung übergeben. Entsprechend der daraus resultierenden Rangliste nach Punkten werden pro Region 10 Delegationen und 12 Einzeldelegierte ausgewählt, die an der jeweiligen Regionalen Auswahl Sitzung teilnehmen werden. Zudem kann jede Gastgeberschule je eine Delegation senden, sodass insgesamt bis zu 11 Delegationen an einer Regionalen Auswahl Sitzung teilnehmen.

2.2.5. Die Abfrage der terminlichen Verfügbarkeit der Delegationen und Einzeldelegierten für die zwei Regionalen Auswahl Sitzungen im Rahmen der Bewerbung dient der zügigen Zuordnung von Tauschpartner:innen, falls dringende terminliche Schwierigkeiten eine Teilnahme an der geografisch zugeteilten Sitzung unmöglich machen sollten.

2.2.6. Die Bekanntgabe derjenigen Delegationen und Einzeldelegierten, die für eine der Regionalen Auswahl Sitzungen ausgewählt wurden, erfolgt vor den Weihnachtsferien.

2.2.7. Das EJP behält sich vor, Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren, die einen nicht-gymnasialen Hintergrund haben und an einem Azubi- und Schülerforum erfolgreich teilgenommen haben, als Einzeldelegierte zu einer Regionalen Auswahl Sitzung einzuladen. Dabei wird die erfolgreiche Teilnahme an einem Azubi- und Schülerforum als ebenbürtige Qualifikation zu der thematischen Ausarbeitung gesehen.

2.2.8. Auch Bewerber:innen, die im Rahmen des Vorentscheids nicht für eine Regionale Auswahl Sitzung ausgewählt wurden, sind herzlich eingeladen, sich mit dem EJP in



Verbindung zu setzen, wenn sie Interesse haben, außerhalb des Wettbewerbs an Veranstaltungen des EJP oder des EYP teilzunehmen.

3. Die Regionale Auswahl

3.1. Ausrichtung einer Regionalen Auswahl Sitzung als gastgebende Schule

- 3.1.1. Eine Regionale Auswahl Sitzung (RAS) wird üblicherweise in Zusammenarbeit mit einer Schule veranstaltet, die als Unterkunft und Tagungsstätte dient.
- 3.1.2. Jede interessierte Schule kann sich um die Ausrichtung einer RAS bewerben, indem sie den entsprechenden Bewerbungsbogen ausfüllt und per E-Mail an vorstand@eyp.de oder per Post an das Berliner Büro schickt. Dem Bewerbungsbogen ist eine Erklärung beizulegen, in der die Schulleitung dem EJP ihre Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der RAS zusichert.
- 3.1.3. Die Ausrichtung der RASen des kommenden Jahres liegt in der Regel zwischen Ende Februar und Anfang April.
- 3.1.4. Eine Schule kann sich sowohl mit als auch ohne einen Hauptorganisator:in bewerben, der oder die die Projektleitung für die entsprechende RAS übernehmen möchte, da parallel vereinsintern nach interessierten Projektleiter:innen gesucht wird.
- 3.1.5. Eine gastgebende Schule darf eine Schuldelegation für die dort ausgetragene Regionale Auswahl Sitzung direkt stellen. Diese nimmt ab der Regionalen Auswahl Sitzung regulär an dem Auswahlprozess teil und kann für die Teilnahme an der Nationalen Auswahl Sitzung ausgewählt werden.

3.2. Die Regionalen Auswahl Sitzungen – Allgemeine Informationen

- 3.2.1. Jede RAS dauert vier Tage, die Anreise erfolgt am Donnerstagvormittag, die Abreise am Sonntagnachmittag.
- 3.2.2. Die Kommunikation und die Arbeit auf den Sitzungen erfolgt auf Englisch.
- 3.2.3. Um einen fairen Wettbewerb zu garantieren, gleichen sich die zwei RASen untereinander mit Blick auf den Aufbau und die Zeit, die jeweils für das gruppenspezifische Kommunikationstraining (Teambuilding), die Ausschussarbeit (Committee Work) und die Parlamentarische Vollversammlung (General Assembly) zur Verfügung steht. Auch die Themen für die einzelnen Ausschüsse sind auf jeder RAS identisch.
- 3.2.4. Die Resolutionen der zwei RASen werden erst nach Abschluss der Regionalen Auswahl öffentlich zugänglich gemacht, um eine Benachteiligung der Delegierten der zuerst stattfindenden RAS zu vermeiden.
- 3.2.5. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren kann nur dann erfolgen, wenn die Absage der Delegation oder des bzw. der Einzeldelegierten mindestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Sitzung erfolgt. Andernfalls behält sich das EJP vor, die



Teilnahmegebühren aufgrund bereits entstandener organisatorischer Kosten einzubehalten.

3.3. Die Regionalen Auswahlsitzungen – Teilnehmende

- 3.3.1.** Insgesamt nehmen an jeder Regionalen Auswahlsitzung 89 deutsche Delegierte teil. Hiervon sind in der Regel 12 Einzeldelegierte, wobei für alle weiteren Plätze Delegationen der Vorzug gegeben wird. Im Idealfall nehmen also 11 Delegationen und 12 Einzeldelegierte an jeder Regionalen Auswahlsitzung teil.
- 3.3.2.** Sollten nicht genügend Delegationen zur Verfügung stehen, können freie Plätze mit Einzeldelegierten aufgefüllt werden.
- 3.3.3.** Sollten nicht genügend Einzeldelegierte zur Verfügung stehen, können freie Plätze mit ganzen Delegationen oder Teilen aus diesen aufgefüllt werden.
- 3.3.4.** Sollte es nicht genügend Bewerbungen geben, kann der Bewerbungszeitraum verlängert werden.
- 3.3.5.** In Ergänzung werden bis zu 21 internationale Delegierte aus unserem europäischen Netzwerk eingeladen, die jedoch nicht am Wettbewerb selbst teilnehmen.

3.4. Jury und Auswahl

- 3.4.1.** Auf jeder der zwei RASen bewertet eine eigene Jury die Delegierten während der Ausschussarbeit und der Parlamentarischen Vollversammlung. Auswahlkriterien sind hierbei unter anderem sprachliche Fertigkeiten, inhaltliche Vorbereitung und Verständnis des Themas, Teamwork und der Arbeitsprozess allgemein.
- 3.4.2.** Die Jury besteht aus drei bis fünf erfahrenen Mitgliedern unseres europäischen Netzwerks, die im Vorfeld der Sitzung durch den:die Projektleiter:in und ein Vorstandsmitglied des EJP ausgewählt werden.
- 3.4.3.** Auf jeder RAS werden fünf Schuldelegationen sowie fünf Einzeldelegierte für die Teilnahme an der Nationalen Auswahlsitzung ausgewählt. Einzeldelegierte können auch aus den Reihen derjenigen Schuldelegationen ausgewählt werden, die nicht als gesamte Delegation für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt sind.
- 3.4.4.** Die Ergebnisse der Jury werden in der Regel im Rahmen der Abschlusszeremonie der Sitzung bekannt gegeben.
- 3.4.5.** Auch die Delegationen und Einzeldelegierten, die nicht für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt wurden, sind herzlich eingeladen, sich weiterhin im EJP zu engagieren.



4. Die Nationale Auswahl

4.1. Die Nationale Auswahlsitzung – Allgemeine Informationen

- 4.1.1. Die Nationale Auswahlsitzung (NAS) dauert sechs Tage.
- 4.1.2. Die Kommunikation und die Arbeit auf der Sitzung erfolgt auf Englisch.
- 4.1.3. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren kann nur dann erfolgen, wenn die Absage der Delegation oder des bzw. der Einzeldelegierten mindestens vier Wochen vor Beginn der Sitzung erfolgt. Andernfalls behält sich das EJP vor, die Teilnahmegebühren aufgrund bereits entstandener organisatorischer Kosten einzubehalten.

4.2. Die Nationale Auswahlsitzung – Teilnehmende

- 4.2.1. Insgesamt nehmen an der NAS 80 deutsche Delegierte teil. Hiervon sind mindestens zehn Einzeldelegierte, wobei für alle weiteren Plätze Delegationen der Vorzug gegeben wird. Im Idealfall nehmen also zehn Delegationen und zehn Einzeldelegierte an der NAS teil.
- 4.2.2. In Ergänzung werden bis zu 21 internationale Delegierte aus unserem europäischen Netzwerk eingeladen, die jedoch nicht am Wettbewerb selbst teilnehmen.

4.3. Jury und Auswahl

- 4.3.1. Auf der NAS bewertet eine eigene Jury die Delegierten während der Ausschussarbeit und der Parlamentarischen Vollversammlung. Auswahlkriterien sind hierbei unter anderem sprachliche Fertigkeiten, inhaltliche Vorbereitung und Verständnis des Themas, Teamwork und der Arbeitsprozess allgemein.
- 4.3.2. Die Jury besteht aus drei bis fünf erfahrenen Mitgliedern unseres europäischen Netzwerks, die im Vorfeld der Sitzung durch die:den Projektleitende:n und einem Vorstandsmitglied des EJP ausgewählt werden, sowie gegebenenfalls ein:e Mitarbeitende:n unserer Kooperationspartner*innen, der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments Deutschland.
- 4.3.3. Auf der NAS werden insgesamt drei Schuldelegationen und sechs Einzeldelegierte ausgewählt, die das EJP auf den kommenden drei Internationalen Sitzungen des EYP vertreten werden, sodass auf jede Internationale Sitzung eine Schuldelegation und zwei Einzeldelegierte fahren.
- 4.3.4. Einzeldelegierte können auch aus den Reihen derjenigen Schuldelegationen ausgewählt werden, die nicht als gesamte Delegation für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt sind.
- 4.3.5. Die Ergebnisse der Jury werden in der Regel im Rahmen der Abschlusszeremonie der Sitzung bekannt gegeben.



4.3.6. Auch die Delegationen und Einzeldelegierten, die nicht für eine Internationale Sitzung ausgewählt wurden, sind herzlich eingeladen, sich weiterhin im EJP zu engagieren.